

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	02.07.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	25.10.06	x				
2	Bauausschuss	31.01.07	x				
3	Bauausschuss	28.11.07	x				
4	Bauausschuss	18.06.08	x				

Betreff

Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Markisen im Bereich der Innenstadt – Werbeanlagensatzung **Satzungsbeschluss**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
24.06.2008

Anlagen
Satzungstext Werbeanlagensatzung
Entwurf Fibel mit erläuternden Fotos

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen des Baureferates zur Werbeanlagensatzung wird beigetreten.
2. Der Stadtrat fasst entsprechend den Empfehlungen des Bauausschusses den Satzungsbeschluss für die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Markisen im Bereich der Innenstadt - Werbeanlagensatzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Werbeanlagensatzung über eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Werbeanlagensatzung mit erläuternden Fotos als Fibel zur Veranschaulichung für Antragsteller weiter zu ergänzen.

Sachverhalt

Werbeanlagen:

In der Bauausschusssitzung vom 28.11.2007 wurde der ausgearbeitete Entwurf der Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Markisen in der Innenstadt – Werbeanlagensatzung zur weiteren Beratung in den Fraktionen übergeben.

Inzwischen wurde der Text den Vertretern des Einzelhandels zur Feinabstimmung vorgelegt. In einem abschließenden Gespräch am 12.02.2008 mit Vertretern des Einzelhandels und des Wirtschaftsreferates wurden einzelne Änderungswünsche zur Satzung geäußert und in den Text eingearbeitet.

Auf Anregung des Rechtsamtes wurden geringfügige Umformulierungen und Ergänzungen vorgenommen, die ebenfalls in den vorliegenden Text eingearbeitet wurden. Des Weiteren erfolgte nach Angabe durch das Tiefbauamt die Ergänzung einer Festsetzung.

Aus dem Satzungsentwurf wurden die Beispielfotos entfernt, so dass die eigentliche Satzung aus dem Textteil und der Karte des Geltungsbereiches besteht.

Die geplante Fibel für die Gestaltung von Werbeanlagen zur Herausgabe an künftige Antragsteller soll Fotos zur Veranschaulichung der Regelungen enthalten. Einzelne Bilder mit Negativbeispielen aus Fürth im derzeitigen Entwurf der Fibel werden zuvor durch andere ersetzt.

Das Baureferat bittet den Stadtrat, entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, den Satzungsbeschluss für die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Markisen im Bereich der Innenstadt – Werbeanlagensatzung - aufgrund Art. 81, Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO in der Fassung vom 14.08.2007) zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 24.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Fr. Marquardt	3317
Fr. Oppermann	3318